

Thurgauer Tierhalter verurteilt

Wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung und Tierquälerei hat das Bezirksgericht Arbon gestern einen Thurgauer Tierhalter verurteilt. Ein mitangeklagter Hufschmied erhielt eine Strafe wegen Tierquälerei.

Der angeklagte 63-jährige Tierhalter und Viehhändler aus Hefenhofen war bereits mehrfach wegen schlechter Tierhaltung aufgefallen. Er muss 90 Tagessätze à 50 Franken, bedingt auf zwei Jahre, und eine Busse von 300 Franken bezahlen.

Opfer der Körperverletzung, Sachbeschädigung und Drohung war Tierschützer Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken. Er hatte den Hof des Tierhalters aufgesucht und dort den Stall betreten, um sich ein Bild von den Zuständen zu machen. Ein Schild, dass das Betreten verboten sei, habe es nicht gegeben, sagte Kessler vor Gericht. Als der Tierhalter den ungebetenen Besucher entdeckte, verprügelte er ihn unter anderem mit einer Peitsche. *(sda)*